jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/10/12 14Os118/99

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.10.1999

Norm

StGB §33 Z2
StGB §71

Rechtssatz

Gleiche schädliche Neigung (hier: unter dem Aspekt eines gegen dasselbe Rechtsgut, nämlich die körperliche Integrität, gerichteten Angriffs) kann auch in Fahrlässigkeitsdelikten im Vergleich mit Vorsatzdelikten zum Ausdruck kommen, wobei es keinen Unterschied macht, ob den Fahrlässigkeitstaten bewußte oder unbewußte Fahrlässigkeit zugrunde liegt (hier: fahrlässige Tötung eines Patienten durch einen Anästhesisten infolge unsachgemäßer Narkosebehandlung und Schändung einer Patientin in einem postnarkotischen Dämmerzustand).

Entscheidungstexte

- 14 Os 118/99
  Entscheidungstext OGH 12.10.1999 14 Os 118/99

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112582

Dokumentnummer

JJR_19991012_OGH0002_0140OS00118_9900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at